

Hygienekonzept für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Altenburger Land

1. Es finden nur Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen statt, für die ein Hygienekonzept besteht.
2. Für die Gottesdienste und Veranstaltungen werden kurze Formate gewählt. Eine Dauer von maximal 40 Minuten wird empfohlen.
3. Ein Einlassmanagement durch ehrenamtliche Ordner regelt die Teilnehmendenzahl und den Zugang zu den Gottesdienstarealen. Die Höchstzahl der Besuchermenge richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Platzkapazität, diese wird im Vorfeld vom Gemeindegemeinderat ausgemessen und die maximale TN-Menge bestimmt.
4. Die Anzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der Raumgröße. Die Einhaltung der Abstandsregel von **mindestens** 1,5 m nach allen Seiten wird gewährleistet. Wo das nicht möglich ist, wird die Mund- und Nasenbedeckung getragen.
5. Die Sitzplätze werden markiert.
6. Teilnehmendenlisten werden geführt und vier Wochen lang aufbewahrt.
7. Mund- und Nasenbedeckungen werden getragen, sowohl bei Gottesdiensten draußen, als auch in geschlossenen Räumen. Wenn man den Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln eingenommen hat, kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden. Die Mund-Nasenbedeckungen können nicht abgenommen werden, wo der Sicherheitsabstand von **mindestens** 1,5 m nach allen Seiten nicht gewährleistet ist.
8. Für die Feier des Abendmahls gilt ein gesondertes Hygienekonzept.
9. Die Kontakthygiene wird eingehalten. Es besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion im Eingangsbereich. Waschbecken werden, wo möglich, zugänglich gemacht. Türflächen, Handläufe und weitere Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
10. Auf die Kollektensammlung in den Bankreihen wird verzichtet. Die Kollekte wird kontaktlos am Ausgang gesammelt.
11. Bläserchöre und Flötenensembles musizieren in geschlossenen Räumen nicht.
12. Bläserchöre und Flötenensembles können im Freien musizieren. Der Abstand zwischen Bläserchor und Gemeinde beträgt mindestens 6 Meter. Zwischen den Bläsern (in einer Reihe stehend) beträgt der Mindestabstand 2 Meter.
13. Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen bei Gottesdiensten und Veranstaltungen findet nicht statt.
14. Der Gesang im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5m und mit einer Mund- und Nasenbedeckung ist möglich.
15. Gesang-, Bläser- und Chorproben finden nicht statt.
16. Auf eine gute Belüftung der Räume vor, während und nach den Gottesdiensten wird geachtet.
17. Ein- und Ausgänge sind, wenn möglich, getrennt und als solche gekennzeichnet.